

Andreas Zumach zur unterstellten Zugehörigkeit bei „Bündnis zur Beendigung der israelischen Besatzung“ (BIB e.V.)

Unter den fünf Punkten in dem SZ-Artikel „Hauptsache dagegen“, gegen die sich Andreas Zumach in seinem Schreiben vom 28.01.2019 als Falschbehauptungen wehren wollte, war auch jene Falschbehauptung, er gehöre dem «Bündnis zur Beendigung der israelischen Besatzung» BIB an. Gemeinsam mit seinem Anwalt hat er diese Falschbehauptung ebenso wie die Falschbehauptung zu Kritik an palästinensischer Führung im Antrag auf Einstweilige Verfügung durch das Berliner Landgericht nicht mehr weiterverfolgt - weil das Kostenrisiko mit jeder Einzelforderung gestiegen wäre. Relevanter waren ihm die drei Falschbehauptungen, zu denen er gemeinsam mit seinem Anwalt eine Unterlassungserklärung, einstweilige Verfügung und die Gegendarstellung durchgesetzt haben. (Siehe hierzu: Die Süddeutsche Zeitung (SZ) muss Falschbehauptungen über Andreas Zumach in BDS-Artikel vom 28.1. unterlassen und richtigstellen - https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/media/pdf/Zumach_SZ_Stand%205_2_2019.pdf)

Lebenshaus-Redaktion

Warum er in der unterstellten Zugehörigkeit zu BIB eine Falschbehauptung sieht, begründet Andreas Zumach wie folgt:

Schmitz schreibt:

„Zumach gehört dem Bündnis zur Beendigung der Israelischen Besatzung (BIB) an, das auf seiner Internetseite viel Verständnis für militante Palästinenser zeigt. Die Raketen aus dem Gazastreifen seien ‚Ausdruck der Verzweiflung und Ohnmacht angesichts der Ausweglosigkeit ihrer Situation‘.“

Absicht dieser Passage ist offensichtlich, mich mitverantwortlich zu machen/in politische Mithaftung zu nehmen für das Zitat von der Internetseite des BIB.

Einmal abgesehen davon, dass

- dieses Zitat von SZ-Redakteur Schmitz aus dem Zusammenhang gerissen wurde
- „Verständnis“ für das Handeln anderer etwas anderes ist als „Einverständnis“ -

stelle ich fest: Für die Texte, Bilder und sonstigen Inhalte der Internetseite des BIB sowie für seine sonstigen öffentlichen Äußerungen und Handlungen ist ausschließlich der BIB.e.v verantwortlich. Dieser Verein wurde 2015 gegründet, hat einen ordentlichen Vorstand und eine Geschäftsführerin. Oberstes Organ ist die jährliche Mitgliederversammlung.

Ich

- war nicht an der Gründung des Vereins beteiligt,
- war und bin weder Mitglied noch Fördermitglied des Vereines,
- war noch nie auf einer Mitgliederversammlung
- war in keiner Weise an irgendeinem Beschluß/einer Entscheidung des Vereins beteiligt.

Von der Existenz des Vereins und seinen Aktivitäten habe ich erstmals erfahren, als ich Ende 2016 angefragt wurde, Mitglied des Beirats zu werden. Nach langer, reiflicher Überlegung (auch weil ich sehr kontroverse Ansichten habe zu den Positionen, die das Beiratsmitglied

Horst Teltschik in seinen früheren Tätigkeiten als Direktor der Münchner Sicherheitskonferenz und als außenpolitischer Chefberater von Bundeskanzler Helmut Kohl vertreten hat), bin ich im Herbst 2017 dem Beirat beigetreten. Aus der Überzeugung, daß die seit 1948 vereinbarten universellen und unteilbaren Menschenrechtsnormen die wichtigste Richtschnur für politisches Handeln sind; und dass die Verwirklichung dieser Menschenrechte für die PalästinenserInnen sowie ihres Rechts auf staatliche Selbstbestimmung auch die wichtigste Voraussetzung ist für eine gesicherte, unbedrohte Existenz Israels. Sich dafür einzusetzen ist für mich die besondere Verantwortung Deutschlands und der Deutschen.

Die Mitglieder des Beirates sind völlig unabhängig von den Entscheidungen oder irgendwelchen Vorgaben des Vereins und haben uneingeschränkte Freiheit, Äußerungen/Handlungen des Vereins/seines Vorstandes/ einzelner Mitglieder zu kritisieren oder sich davon zu distanzieren. Das habe ich auch schon gemacht.

Ausschließliche Funktion der Mitglieder des Beirates ist es, vom Vorstand des Vereins bei Bedarf zu Rate gezogen zu werden. Dieses ist, seit ich dem Beirat angehöre, einmal geschehen.